

V11 Break the Binary – für einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag

Antragsteller*in: Niki Krupka
Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedene Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner am 8.11.2017 veröffentlichten
2 Entscheidung, bekannt gegeben, dass zukünftig entweder gar kein
3 Geschlechtseintrag erhoben werden darf oder eine dritte Option geschaffen werden
4 muss.
- 5 Die Option, das Geschlecht zukünftig grundsätzlich nicht mehr zu erheben,
6 sehen wir kritisch, da notwendige Gesetze, um etwa die Durchsetzung der
7 Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erreichen, so nicht mehr möglich
8 wären und zudem die notwendige Sichtbarkeit von Personen außerhalb der
9 binären Kategorien nur schwer zu erreichen wäre.
- 10 Für uns ist klar, dass eine dritte Option für so viele Personen wie möglich
11 geschaffen werden muss, daher lehnen wir die Kopplung der dritten Option an
12 biologische Merkmale ab und fordern die Einführung eines individuell
13 selbstbestimmten Geschlechtseintrags. Dabei soll die Möglichkeit keinen
14 Geschlechtseintrag zu haben, gesetzlich auch für bereits volljährige Personen
15 verankert und für alle Personen geöffnet werden.
- 16 Bei neugeborenen positionieren wir uns für ein grundsätzliches freilassen des
17 Geschlechtseintrags, bis das Neugeborene selbst entscheiden kann, ob und wenn ja
18 welchen Geschlechtseintrag es möchte. Dabei möchten wir Eltern unterstützen,
19 die ihre Kinder frei von Geschlechterrollen aufwachsen lassen möchten.
- 20 Wir fordern ein lebenslanges Bildungssystem, in welchem körperliche Merkmale
21 nicht länger mit Geschlecht vermischt werden. Dies soll mit zusätzlichen
22 staatlichen Aufklärungskampagnen unterstützt werden, um so viele Menschen wie
23 möglich über die Geschlechtervielfalt zu informieren.
- 24 Für uns ist klar, dass jede Person selbst entscheiden soll, ob und wenn ja
25 welchen Geschlechtseintrag eine Person haben möchte. Daher fordern wir auch,
26 das auf Antrag der betreffenden Person, ohne Gutachten, der Geschlechtseintrag
27 kostengünstig und wohnortnah geändert werden kann. Im Zuge dessen soll die
28 Möglichkeit der Änderung des Geschlechtseintrags aus dem Transsexuellengesetz
29 ins Personenstandsgesetz übertragen werden.